



Leitfaden für Festveranstalter

Verkauf von Alkohol, Tabak, Nikotin und Vapes

Liebe Festverantwortliche

Sie organisieren eine Veranstaltung, an der Alkohol und/oder Nikotinprodukte verkauft werden. Dieser Leitfaden erklärt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und was Sie tun können.

Wir wünschen Ihnen eine gelungene Veranstaltung und danken für Ihren Einsatz für den Jugendschutz. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention.

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Die gesetzlichen Bestimmungen

Alterslimiten beim Verkauf		
	Verboten:	Erlaubt:
unter 16 Jahren	Alkohol, Tabak, Nikotin, Vapes   	
16 und 17 Jahre	Alcopops, Aperitifs, Tabak, Spirituosen, Nikotin, Vapes  	Bier, Wein und saurer Most 
ab 18 Jahren		Alkohol, Tabak, Nikotin, Vapes   
Schilder sind Pflicht An Verkaufsstellen muss mit gut les- und sichtbaren Schildern auf die gesetzlichen Alterslimiten hingewiesen werden. Alkoholfreie Getränke obligatorisch Das Gesetz schreibt vor, dass auch eine Auswahl alkoholfreier Getränke anzubieten ist. Diese dürfen nicht teurer sein als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. Keine kostenlose Weitergabe Nicht nur der Verkauf, auch die kostenlose Weitergabe an Jugendliche steht unter Strafe. Ein Achtzehnjähriger, der Schnaps kauft und an einen Sechzehnjährigen weitergibt, macht sich also strafbar. Kein Verkauf an Betrunkene Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten. Keine Zigaretten ohne Jetons / Kein Verkauf von Einzelzigaretten Zigarettenautomaten müssen mit einem Jetonsystem ausgestattet sein. Bei der Jetonabgabe an Jugendliche muss das Alter überprüft werden. Es ist verboten, Einzelzigaretten zu verkaufen.		

Organisieren Sie den Jugendschutz

Planen Sie den Anlass mit unserer Checkliste

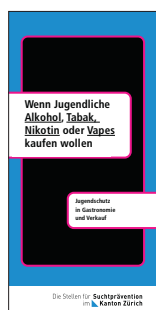
Die beigelegte Checkliste hilft Ihnen, alle nötigen Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes zu organisieren.

Unser Angebot:

Weitere Exemplare der Checkliste finden Sie unter:

suchtprevention-zh.ch > Publikationen
> Informationsmaterial > Handel & Gastronomie.

Schulen Sie Ihr Personal



Jugendschutz gelingt nur, wenn alle Mitarbeitenden die gesetzlichen Bestimmungen kennen und wissen, was sie tun müssen, um sie einzuhalten. Wer Alkohol, Tabak, Nikotin oder Vapes verkauft, muss das Alter von Jugendlichen überprüfen. Dies gelingt am einfachsten mit Jugendschutzbändern (s.u.); ansonsten müssen Mitarbeitende den Ausweis verlangen. Die Mitarbeitenden müssen zudem wissen, wie man reagiert, wenn jemand zu jung ist.

Unser Angebot:

- Online-Schulung zum Jugendschutz für Mitarbeitende: jalk.ch.
- Die Checkliste (liegt bei) mit Hinweisen zur Personalschulung.
- Unser Faltblatt «Wenn Jugendliche Alkohol, Tabak, Nikotin oder Vapes kaufen wollen» enthält konkrete Tipps für das Verkaufspersonal.
- Unsere regionalen Suchtpräventionsstellen bieten massgeschneiderte Personalschulungen an.

Checkliste, kostenlose Broschüren sowie Adressen der regionalen Suchtpräventionsstellen unter: suchtprevention-zh.ch

Nutzen Sie unsere Angebote für die Alterskontrolle



Die Karte «Age Calculator» hilft, Ausweise richtig zu lesen. Mit der Karte sehen die Mitarbeitenden, welchem Alter das Geburtsjahr auf dem Ausweis entspricht. Noch einfacher wird es für das Barpersonal, wenn Sie am Anlass eine Eingangskontrolle durchführen und dabei Jugendschutzbänder abgeben. Je nach Alter erhält ein Gast einen roten (unter 16), gelben (16+17) oder grünen (ab 18) Bänder um das Handgelenk. Die grünen Bänder muss man abgeben, weil sich Jugendliche sonst durch Abreissen des Bändels als älter ausgeben können. Mit der App Age Calculator können Sie das Alter direkt ab Ausweis ablesen.

Auf Wunsch können wir Ihnen auch elektronische ID-Reader ausleihen, die den Ausweis scannen und das Alter anzeigen.

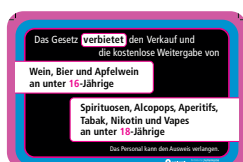
Unser Angebot:

Bänder, Age Calculator und ID-Reader können Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle beziehen. Adressen finden Sie unter:

suchtprevention-zh.ch > Über uns
> Regionale Stellen

App für das automatische Ablesen des Alters ab Ausweis > age-calculator.ch > App

Bringen Sie Schilder mit den Bestimmungen an



Auch Festwirtschaften müssen mit gut les- und sichtbaren Schildern auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen. Die Beschilderung schafft klare Verhältnisse für die Gäste und ist eine Hilfe für das Personal, welches auf die Schilder verweisen kann und nicht diskutieren muss.

Unser Angebot:

Kostenloser Bezug unter

suchtprevention-zh.ch > Publikationen
> Informationsmaterial > Handel & Gastronomie (Jugendschutz)

Weisen Sie auf Rauch- und Vape-Verbot hin

Zum Schutz vor Passivrauch schreibt das Gesetz vor, dass in Festzelten mit geschlossenen Wänden ein Rauch- und Vapeverbot gilt. Beschildern Sie Zelte mit Hinweisen auf das Verbot, so vermeiden Sie Unklarheiten und Missstimmung.

Bieten Sie alkoholfreie Getränke günstig und attraktiv an

Bieten Sie die vom Gesetz geforderten alkoholfreien Getränke zu einem günstigen Preis an und bewerben Sie sie prominent. Es gibt attraktive und gute alkoholfreie Drinks.

Informationen unter amsteuernie.ch

Unser Angebot:

- **Mixkurs** für Ihre Mitarbeitenden: Attraktive alkoholfreie Drinks mixen
- **Booklet** mit Rezepten für alkoholfreie Drinks (kostenlos)
- **Mobile alkoholfreie Bar:** Zum Mieten mit und ohne Personal

Sorgen Sie für Verkehrssicherheit



Ab einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille (Neulenkende: 0,1 Promille) ist das Führen eines Fahrzeugs verboten. Betrunkene Personen Alkohol zu verkaufen ist ebenfalls verboten. Verunfallt ein betrunkenen Gast auf dem Heimweg mit dem Auto, kann der Gastwirt unter Umständen haftbar gemacht werden und muss sich finanziell am Schaden beteiligen.

Information und Bezug bei amsteuernie.ch

Unser Angebot:

- **«be my angel tonight»:** «Angels» verzichten an der Party auf Alkohol- und illegalen Drogenkonsum, profitieren von vergünstigten alkoholfreien Getränken und fahren sich selbst und ihre Freunde und Freundinnen sicher nach Hause. Registrierung am „be my angel tonight“-Stand.
- **Fahrsimulatoren:** An den Simulatoren (Velo, Roller oder Auto) von «Am Steuer Nie» können Gäste einen Eindruck gewinnen, wie sich die Fahrfähigkeit unter Alkoholeinfluss verändert. Fahrsimulatoren sind ein Publikumsmagnet und sensibilisieren für die Gefahren des Fahrens unter Substanzinfluss.

Berichten Sie von Ihrem Engagement

Erwähnen Sie gegenüber den Medien, dass Sie dem Jugendschutz und der Unfallprävention spezielle Beachtung schenken. Das erhöht die Akzeptanz für Ihre Festveranstaltung und trägt dazu bei, dass Jugendschutz zur Selbstverständlichkeit wird.

Lassen Sie sich von uns beraten

Die Suchtpräventionsstelle Ihrer Region informiert Sie gerne über alle Angebote und berät Sie bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Festanlass.

Die Adresse finden Sie unter: suchtpraevention-zh.ch > Über uns > Regionale Stellen

Checkliste für Festveranstalter

Jugendschutz beim Alkohol- und Tabakverkauf

1. Planungsphase

Grundsätzliches

Alterslimite für Eintritt zur Veranstaltung festlegen

☐ ja ☐ nein

Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweiskontrolle auf

☐ Plakat ☐ Flyer ☐ Inserat
☐ Ticket ☐ Internet ☐ anderem

Unterstützung bei Jugendschutzmassnahmen durch Fachpersonen der Suchtprävention

☐ ja ☐ nein

Eingangsbereich (Ausweis- und Alterskontrollen)

Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Jugendschutzbändern

(Bezug bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)

- ☐ ja ☐ nein
- ☐ Plakate aufhängen, die auf Altersbeschränkung bzw. Ausweispflicht hinweisen
 - ☐ Genügend Personal (mindestens 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit aufbieten
 - ☐ Wenn Körperkontrollen vorgesehen sind: männliches und weibliches Personal aufbieten
 - ☐ Auf age-calculator.ch App herunterladen oder Blatt mit den für das Datum des Fests relevanten Geburtsdaten ausdrucken.

Einführung Personal Eingangsbereich

Die Einführung muss frühzeitig erfolgen und Folgendes umfassen:

- ☐ gesetzliche Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak und deren Sinn (z.B. auf jalk.ch)
- ☐ Konsequente Ausweiskontrolle (z.B. mit App. Falls vorhanden: Anleitung Abgabe Jugendschutzbänder)
- ☐ Kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert
- ☐ Angeheiterte Personen auf Fahrfähigkeit ansprechen
- ☐ Alkoholverbot für das Personal während der Arbeitszeit

Service- und Barpersonal

- ☐ Genügend Bar- und Servicepersonal aufbieten (mindestens 18-jährig)
- ☐ Infomaterial für das Personal bestellen (Bezug s.u.)
- ☐ Bar- oder Serviceverantwortliche bestimmen, welche bei Problemen jederzeit herbeigerufen werden können.

Einführung Personal Service- und Barbereich

Die Einführung muss frühzeitig erfolgen und Folgendes umfassen:

- ☐ Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen und deren Sinn (z.B. auf jalk.ch)
- ☐ Konsequente Ausweis- oder Jugendschutzbänderkontrolle (z.B. mit App)
- ☐ Umgang mit Jugendlichen klären, die Alkohol / Tabak / Nikotin / Vapes kaufen wollen (s.a. Faltblatt «Wenn Jugendliche Alkohol, Tabak, Nikotin oder Vapes kaufen wollen»)
- ☐ Kein Ausschank an Jugendliche, die bereits viel getrunken haben
- ☐ Kein Alkoholausschank an Betrunkene (gesetzlich vorgeschrieben)
- ☐ Keine kostenlose Abgabe an Jugendliche unterhalb der jeweiligen Altersgrenzen (gesetzlich vorgeschrieben)
- ☐ Alkoholverbot für das Personal während der Arbeitszeit

Verkaufsstellen: Beschilderung und Getränkeangebot

Beschilderung

- ☐ gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder mit den Jugendschutzbestimmungen bestellen (Bezug s.u.)

Getränkeangebot

- ☐ Gemeinsam mit Getränkelieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
- ☐ Einige alkoholfreie Getränke anbieten, die nicht teurer sind als das günstigste alkoholhaltige Getränk (gesetzlich vorgeschrieben)
- ☐ Alkoholfreie Bar mieten (Bezug s.u.)

Unfallprävention

- ☐ Fahrpläne ÖV, Telefonnummer Taxi beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- ☐ Shuttleservice, Taxi-Service vor Ort anbieten
- ☐ «be my angel tonight» oder einen Fahrsimulator bestellen (Bezug s.u.)

2. Einrichtungsphase

Einführung und Beschilderung

- ☐ Einführung der Mitarbeitenden (s.o.) durchführen und Verantwortlichkeiten klären
- ☐ Schilder mit den Bestimmungen zu den Altersbeschränkungen im Eingangsbereich und an den Verkaufsstellen anbringen
- ☐ Hinweis auf Rauch- und Vape-Verbot beim Eingang, bei Festzelten oder Gebäuden anbringen
- ☐ Zigarettenautomaten mit Zugangssperre (Jetons/Karten) bestücken. Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen auf Automaten anbringen
- ☐ Fahrpläne und wichtige Telefonnummern zur Unfallprävention im Ein- bzw. Ausgangsbereich anbringen.

3. Während der Veranstaltung

Veranstaltungs- verantwortliche und Sicherheitsdienst

- ☐ Einhaltung der Altersbeschränkung beim Eingang kontrollieren resp. Personal dabei unterstützen
- ☐ Einhaltung der Alterslimiten beim Alkohol-, Tabak-, Nikotin und Vape-Verkauf kontrollieren resp. Personal dabei unterstützen
- ☐ Gäste ansprechen, die Jugendliche mit Alkohol/Tabak/Nikotin/Vapes versorgen (Ausnahme: Eltern dürfen den eigenen Kindern begrenzt Alkohol geben)

Beratung

Die Suchtpräventionsstelle Ihrer Region berät Sie kostenlos bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Festanlass.

Adressen unter: suchtpraevention-zh.ch > Über uns > Regionale Stellen

Bezug von Material

- Diese Checkliste gehört zum «Leitfaden für Festveranstalter zum Verkauf von Alkohol, Tabak, Nikotin und Vapes an Jugendliche». Weitere Leitfäden, die **Hinweisschilder** und ein Faltblatt für die Personalschulung können Sie im Kanton Zürich kostenlos bestellen unter: suchtpraevention-zh.ch > Publikationen > Infomaterial > Handel & Gastronomie
- Jugendschutzbändel, Age Calculator für die Alterskontrolle können Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle beziehen: suchtpraevention-zh.ch > Über uns > Regionale Stellen
- App für das automatische Ablesen des Alters ab Ausweis: age-calculator.ch > App
- Angebote für alkoholfreie Drinks und zur Verkehrssicherheit finden Sie auf: amsteuernie.ch

Online-Schulung des Personals

Auf jalk.ch kann sich Ihr Personal mit den wichtigsten Regeln vertraut machen und deren Umsetzung einüben.